

DAB regional | 7/09

1. Juli 2009, 41. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und

der Architekten- und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3 Eröffnung des Hamburger Architektur Sommer 2009
- 4 Rede von Niklas Maak zur Eröffnung des Hamburger Architektur Sommer 2009
- 7 Das Programm im Juli (Auszug)
- 8 Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen
- 9 Fortbildung Juli 2009



Schleswig-Holstein

- 10 Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Tornesch-Ost“, Stadt Tornesch
- 15 Aus der Rechtsprechung
- 15 Ungültige Ausweise

Impressum

Regionalredaktion Hamburg:

Verantwortlich:
Claas Gefroi
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
Internet ak-hh.de

Regionalredaktion Schleswig-Holstein:

Verantwortlich:
Dr. Klaus Alberts
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH,
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 887-3160
Fax Redaktion (02 11) 887-3161
Fax Anzeigen (02 11) 887-97 3193
Mail: dab-anzeigen@corps-verlag.de

Das Blatt wird allen Architektinnen und Architekten in Hamburg und Schleswig-Holstein zugestellt.



Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Tornesch-Ost“, Stadt Tornesch

Ausgangssituation

► Die Stadt Tornesch liegt 16 Kilometer nordwestlich von Hamburg im Kreis Pinneberg. Der Bahnhof Tornesch stellt auch für die Nachbarstadt Uetersen mit der Weiterführung über U- und S-Bahnen eine wichtige Verbindung mit dem Hamburger Stadtgebiet dar. Der Bahnhof Hamburg Altona ist in ca. 20, der Hamburger Hauptbahnhof in ca. 40 Minuten zu erreichen.

Der Wettbewerbsbereich ist östlich der Ahrenloher Straße (L 110) gelegen. Diese führt in ihrer Verlängerung nach Nordosten zur etwa 2 km entfernten Anschlussstelle Nr. 15 Tornesch / Uetersen der Autobahn 23 Hamburg - Heide. Das Wettbewerbsgebiet umfasst ca. 37 ha und wurde bisher überwiegend durch Baumschulen genutzt.

Die Bedeutung des Siedlungssteiles Tornesch-Ost ist für die städtische Entwicklung von herausragender Bedeutung. Dieser Bereich schließt die letzte große Lücke im Siedlungsgefüge und weist damit Innenbereichsqualität auf, sowohl im städtebaulichen als auch im ökologischen Sinne. Im Gesamtgefüge der Ortsteile der Stadt Tornesch stellt diese Fläche ein großes Potenzial an Entwicklungsflächen zur Verfügung, was gleichzeitig dazu dient, andere Ortsteile vor einer ausufernden Neubebauung zu schützen. Die Besiedlung des Bereichs Tornesch-Ost rundet die bebaute Ortslage städtebaulich in räumlicher Sicht sowie auch im Hinblick auf Einwohnerentwicklung und Infrastruktur angemessen ab.

Zielsetzung des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs war der städtebauliche Entwurf wohnbaulicher Entwicklung mit den grundlegenden Aussagen zu Erschließung, Bauweise, Einwohnerentwicklung und Wohnumfeld. Dieser städtebauliche Ideenwettbewerb war ein wichtiger Baustein zur weiteren Diskussion über die Entwicklungsziele der Stadt Tornesch. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollten Grundlage für die Neufassung des Flächennutzungsplanes sein.

Ziel des Wettbewerbs war es, Entwürfe mit prägnanten gestalterischen Leitideen für das Wohnen der Zukunft in wirtschaftlichen Abschnitten entsprechend der Nachfrage zu entwickeln. In Orientierung am „Wegweiser Demographischer Wandel 2020“ der Bertelsmann Stiftung sollte die zukunftssichere Mischung aus Single-, Familien- und Seniorenhaushalten gefunden werden, die den Wohnstandort Tornesch im Randbereich der Metropolregion Hamburg nachhaltig stärkt. In der Stadt Tornesch herrscht aufgrund der besonderen sozioökonomischen Bedingungen in der Metropolregion Hamburg weiterhin Nachfrage nach Baugrundstücken zur Errichtung von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie von Mehrfamilienhäusern.

Wettbewerbsverfahren

Die Stadt Tornesch hatte sich dazu entschlossen, einen anonymen, zweistufigen, europaweiten, städtebaulichen Ideenwettbewerb auszuloben. Teilnahmeberechtigt waren ausschließlich Arbeitsgemeinschaften bestehend aus freischaffenden Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Hochbauarchitekten. Die Kommunikation zwischen Teilnehmern und Ausloberin (Rückfragen, Download der Auslobungsunterlagen etc.) erfolgte ausschließlich digital über die Internetplattform competitionline. In der ersten Stufe sollten nur skizzenhafte Grundkonzeptionen präsentiert werden, um den Aufwand für die Teilnehmer möglichst gering zu halten. Die Abgabe der Arbeiten erfolgte digital bei competitionline. Dort wurden die Arbeiten anonymisiert und für das Preisgericht zu einer Beamer-Präsentation zusammengestellt.

Am 10. Dezember 2008 tagte das Preisgericht und wählte aus 30 eingereichten, qualifizierten Wettbewerbsbeiträgen 9 Arbeiten zur Teilnahme an der zweiten Phase aus. Die Teilnehmer waren aufgefordert, ihre Konzepte weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Der Kontakt zwischen Teilnehmern und Ausloberin erfolgte weiterhin ausschließlich über competitionline, so dass das Verfahren auch in der zweiten Phase anonym blieb. Für die zweite Phase waren die Arbeiten in Papierform beim Auslober einzureichen.

Am 24. Februar 2009 trat das Preisgericht zum zweiten Mal zusammen und wählte im Ergebnis fünf Preisträger und einen Ankauf aus.

Fachpreisrichter(innen):

Hans-Eggert Bock,
freischaffender Architekt, Rendsburg
Barbara Fleckenstein,
freischaffende Architektin und Stadtplanerin, Hamburg
Thomas Schrabisch,
freischaffender Architekt und Stadtplaner, Kiel
Reinhard Bruns,
freischaffender Stadtplaner, Lübeck
Werner Peters,
freischaffender Stadtplaner, Lübeck; als Vertreter von Herrn Bruns
Jens Bendfeldt,
freischaffender Landschaftsarchitekt, Kiel

als Sachpreisrichter(innen) (alle Stadt Tornesch)

Henry Stümer, (CDU)
Klaus Früchtenicht, (SPD)
Christiane Clauß, (Grüne)
Peter Thormählen, (FDP)

Preisträger

1. Preis: Stadtplaner und Architekten

Manuel Bäumler
Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner
Rähnitzgasse 24
01097 Dresden

Landschaftsarchitekten

Landschaftsarchitekturbüro Panse GbR
Ludmilla Panse
Wallstraße 1
02625 Bautzen

2. Preis: Stadtplaner

Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft
Ralf Thielecke
Thomas-Mann-Straße 41
53111 Bonn

Landschaftsarchitekten

Danielzik + Leuchter Landschaftsarchitekten
K.-H. Danielzik
Menzelstraße 43
47053 Duisburg

Architekten

skt umbaukultur
Ines Knye-Neczas
Thomas-Mann-Straße 41
53111 Bonn

3. Preis: Stadtplaner

Evers & Küssner
Ulf Küssner
Ferdinand-Breit-Straße 7b
20099 Hamburg

Landschaftsarchitekten

Landschaftsplanung Jacob
Angelika Jacob
Ochsenzoller Straße 142a
22848 Norderstedt

Architekten

Architekturbüro Ulrich Schönemann GbR
Dipl.-Ing. Ulrich Schönemann
Plutostraße 19
23562 Lübeck

4. Preis: Stadtplaner

MESS GbR / Mobile Einsatztruppe Stadt und Stil
Dipl.-Ing. Florian Groß
Fackelstraße 15
67655 Kaiserslautern

Landschaftsarchitekten

Studio UC Klaus Overmeyer
Dipl.-Ing. Klaus Overmeyer
Eichenstraße 4
12435 Berlin

Architekten

Architekturbüro PG1
Dipl.-Ing. (FH) Michael Burghaus
Fackelstraße 15
67655 Kaiserslautern

5. Preis: Stadtplaner und Architekten

Zastrow + Zastrow
Peter + Marie-Luise Zastrow
Adolfstraße 11
24105 Kiel

Landschaftsarchitekten

Brien - Wessels -Werning
Andreas Werning
Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Ankauf: Stadtplaner

Niemann + Steege
Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städte-
bau Städtebaurecht mbH
Dr.-Ing. Beate Niemann
Wasserstraße 1
40213 Düsseldorf

Landschaftsarchitekten

Weidinger Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing. Jürgen Weidinger
Wilhelmstraße 118
10963 Berlin

Architekten

STN Architekten GmbH
Dipl.-Ing. Claudio Steege
Wasserstraße 1
40213 Düsseldorf

Auszug aus den Beurteilungen des Preisgerichts:

1. Preis –



- ▶ Der Entwurf vernetzt und unterstützt mit seiner Leitidee der „Grünen Finger“ die ortstypischen landschaftlichen wie baulichen Gegebenheiten und gestaltet damit einen modernen identitätsstiftenden neuen Stadtteil für Tornesch.
- ▶ Vorhandene Grünräume werden gestärkt und weiterentwickelt. Sie erhalten an zentraler Stelle einen neuen See und einen neuen Park, die auch das weitere Umfeld aufwerten.
- ▶ Die vorhandenen landschaftlichen Knicks werden größtmöglich erhalten.
- ▶ Wie selbstverständlich erfolgt die Herausarbeitung differenziertester geführter Wegebeziehungen und Sichtbezüge.
- ▶ Die Baustruktur längs des Baumschulenweges ermöglicht die Herausbildung von quartiersbezogener Infrastruktur. Da jeder Privatbereich der Bauflächen Zugang zu den gemeinschaftlichen Grünbereichen hat, sind in nächster Nähe ausreichend gefahrlose Spiel- und Tobeflächen für Kinder und heranwachsende Jugendliche sowie allgemeine Erholungsflächen für alle BewohnerInnen gegeben.
- ▶ Die Erstellung der Quartiere in Etappen ist durch das Grünkonzept und die Wegeföhrung im Anschluss an die vorhandene Situation gegeben.
- ▶ Der Entwurf bietet durch räumliche Weite sowie räumliche Konzentration spannende und eindeutig definierbare Landschafts- und Bebauungsbereiche innerhalb der ausgewiesenen Erweiterungsflächen für Tornesch.
- ▶ Der Grundstücksverbrauch ist angemessen, die Dichte der Bebauung kann besonders im unteren südlichen Anschlussbereich zurückgenommen werden.
- ▶ Die notwendige Oberflächenentwässerung wird zum durchgängig prägenden landschaftlichen Element.
- ▶ Der hervorragend dargestellte und sich sensibel in die Landschaft einfügende Entwurf definiert eine wünschenswerte Vorstellung des Lebens im Grünen in der Nähe der Metropole Hamburg.

2. Preis –



- ▶ Hervorzuheben ist die klare Erschließung durch zwei Außen- und drei Querspangen, von denen über Stiche die einzelnen Quartiere erschlossen sind. Stellplatzanlagen ziehen sich entlang der Haupteerschließungsstraßen. Ein Rad- und Fußwegenetz durchquert in Nord-Südrichtung sowie diagonal sehr attraktiv die Grünzüge.
- ▶ Viele unterschiedliche Gebäudestrukturen charakterisieren die Quartiere. Die Verdichtung und Geschossigkeit zur ein – zweigeschossigen Bebauung im Westen und Süden wird kritisch gesehen.
- ▶ Die Dorfanferbebauung im Norden ist unrealistisch dargestellt.
- ▶ Die Wohnhöfe / -quartiere liegen entlang der Haupteerschließungen, sie sind in der Detailausarbeitung eher schematisch und verbesserungswürdig. Vorstellbar sind allerdings sehr unterschiedliche Siedlungsstrukturen in den Quartieren. Die ökologische Wohnsiedlung in drei – viergeschossigen Blöcken wirkt städtebaulich und architektonisch eher abschreckend und müsste verbessert werden. Eine Reduzierung der Dichte und ein Wegfall einzelner Quartiere ist wünschenswert. Positiv ist der Zugang aller Quartiere zu den Grünzügen.
- ▶ Die Ausbildung einer zentralen Nord-Süd-Grünachse, die sich mit einem diagonalen weiteren Grünzug kreuzt, gibt dem Gesamtbereich ein Rückgrat. Im südlichen Bereich fehlt jedoch der Übergang zu dem bestehenden Quartier. Von den zwei Grünzügen ausgehend, teilen schmale Grünfinger die einzelnen Quartiere. Die Reduzierung von Wohnquartieren im Kreuzungsbereich der Grünzüge wäre wünschenswert, um die Grünbeziehungen zu stärken.

3. Preis –



- ▶ Die „Zickzack“-Anbindung der Nord-Süd-Verbindung Baumschulenweg-Schäferweg-Ohlenhoff ist zu kompliziert.

- ▶ Häuser bilden Höfe bilden Baufelder. Die Entwicklung ist einfach und stringent dargestellt. Die einzelnen Baufelder sind gut ablesbar und bieten Raum für Aktivitäten und Rückzugsräume.
- ▶ Die von den Entwurfsverfassern entwickelte Idee der Greenfingers wird schematisch auf dem Gelände abgebildet. Dabei gelingt es ihnen nicht, die fächerförmig angeordneten Baufelder auf dem Gelände zu verorten. Es bleibt bei einer Addition, deren Anordnung besonders im Nordosten beliebig wird.
- ▶ Es scheint, als sei die städtebauliche Form aus einer grafischen Idee und nicht aus dem Ort heraus entwickelt worden.
- ▶ Die zwischen den Baufeldern liegenden Grünräume sind als Greenfingers gut ablesbar und sind als starke Erlebnissräume gut zu entwickeln. Bestehende Knicks werden respektiert und in die Freiraumgestaltung mit einbezogen. Das im Osten liegende Aktivitätsband dient als Puffer zum Gewerbe. Es ist sehr gut über die grünen Finger zu erreichen.
- ▶ Den Verfassern gelingt es sehr gut, einen Hof und seine Bewohner in drei kleinen Geschichten und einer exzellenten Isometrie vorzustellen.

4. Preis –



- ▶ Der Entwurf „Baumfelder“ gliedert das Baugebiet in fünf Quartiere unterschiedlicher Baustruktur. Konsequenz ist die klare Linienführung des zentralen Grünzugs in richtiger Anbindung an den Grenzen des Plangebietes.
- ▶ Weniger überzeugend ist die Anordnung und Dimensionierung des internen Erschließungssystems. Der Erschließungsaufwand ist insgesamt zu hoch. Überzeugend ist das großzügige Angebot von Gemeinschaftsflächen im Zuge der Grünachsengestaltung.
- ▶ Die städtebaulich unterschiedlich strukturierten Quartiere wirken in ihrer Positionierung und ihrer gegenseitigen Zuordnung eher zufällig. Eine Realisierung der Baufelder in zeitlich gestuften Abschnitten ist äußerst problematisch. Auch die quartiersweise Zuordnung von identitätszuweisenden Naturalbegriffen wie „Baumwall“, „Baumanger“ etc. spiegelt sich in der städtebaulichen Struktur nicht wider und wirkt somit willkürlich. Kritisch sind ferner die Überplanung bestehender Strukturen (Knickbestand und Hofanlage am Schäferweg) zu bewerten.
- ▶ Insgesamt konnte der Entwurf der gestellten Aufgabenstellung nur in Teilen gerecht werden.

5. Preis –



- ▶ Der parallel zur Ahrenloher Straße dargestellte Grünzug liegt funktional als verbindendes und trennendes Element richtig. Folgerichtig ist der neue Siedlungsbereich östlich von diesem Grünzug angeordnet. Dieser Siedlungsbereich ist jedoch nicht durchgängig durch Freiflächen aufgeteilt, wodurch eine eindeutige Quartierbildung bzw. Bauabschnitte nur schwerlich realisierbar sind. Die Orthogonalität des Siedlungsbereiches entspricht nicht dem Genius Loci dieses Tornescher Bereiches.
- ▶ Der Siedlungsbereich ist weitgehend übererschlossen. Diese Übererschließung wird noch durch die „Anger“ verstärkt.
- ▶ Entsprechend der Auslobung sind die unterschiedlichen Wohnformen richtig dargestellt worden. Das Gemeinschaftshaus liegt in der Mitte des neuen Siedlungsbereiches funktional optimal.
- ▶ Das Freiraumkonzept ist sehr gut entwickelt; allerdings wird eine West-Ost-Vernetzung vermisst.

- ▶ Die Erschließung über die vorhandenen Straßenzüge ist folgerichtig aufgenommen. Die Zwischenquerungen und Stichwege lassen einen hohen Erschließungsaufwand vermuten; das Stellplatzkonzept bleibt in einigen Bereichen unklar.
- ▶ Die Gebäudegruppe östlich des Feenstieges ist überhaupt nicht erschlossen.
- ▶ Die Differenzierung der Gebäudetypen wird begrüßt. Besonders die Wohnhöfe als wiederkehrende Sonderformen lockern die sonst stereotype Reihung auf.
- ▶ Die städtebauliche Struktur, die Bezüge aus der engeren und weiteren Nachbarschaft aufnimmt, wird positiv gesehen. Die Bebauung des Baumschulenweges wirkt jedoch zufällig.
- ▶ Das Freiraumkonzept ist mit seinen Grundzügen nachvollziehbar. Der nach Osten abschwenkende Grünverlauf ermöglicht jedoch keine Abschirmung zur Ahrenloher Straße.

Fazit und Ausblick

Das neuartige, stark „digitalisierte“ Verfahren hat sich für die Stadt Tornesch bewährt. Von mehreren teilnehmenden Kollegen wurde bestätigt, dass ein Wettbewerb, der die Teilnehmerzahl durch eine digitale, vorgeschaltete, inhaltliche Bearbeitungsstufe begrenzt, zu erheblicher Aufwandsminderung führt und so ein faires Verfahren darstellt. Der Aufwand für die auslobende Kommune ist zwar durch zwei Preisgerichtssitzungen etwas größer, führt aber volkswirtschaftlich zu Einsparungen, die so dem Berufsstand gerecht werden.

Auch die wieder eingeführte Teilnahmegebühr hat nicht zu Protesten oder einer geringeren Teilnehmerzahl geführt. Mit dieser Form von (Teil-)Refinanzierung können auch für junge Büros offene zweistufige Wettbewerbe gefördert werden.

Ankauf –



Durch die sehr unterschiedlichen Herangehensweisen der Preisträger sind viele gute Ideen entstanden. Daher sollen, unter Beibehaltung der strukturellen Leitidee des 1. Preisträgers, für Teilbereiche auch die Arbeiten der anderen Preisträger betrachtet werden und ihre Ideen gegebenenfalls in die weiteren Planungen einfließen.

Der Wettbewerb hat eine städtebaulich fachliche Auseinandersetzung mit dem Ort angestoßen, die während der Bebauungsplanung wei-

ter geführt werden soll. Diese intensive Abstimmung wird von der Stadt Tornesch weiter unterstützt. Sie wird voraussichtlich kurzfristig die ersten Preisträger mit der Bebauungsplanung beauftragen. ◀

Freischaffender Architekt und Stadtplaner Matthias Baum,
Wettbewerbsbetreuer, Hamburg

Aus der Rechtsprechung

Fehlerhafte Planung bei Bewehrung der Bodenplatte für Tiefgarage: Statikerhaftung – Architektenhaftung

1. Eine Haftung des Architekten wegen Planungs- oder Bauüberwachungsfehlern kommt nicht in Betracht, wenn die Unterdimensionierung der Bewehrung der Bodenplatte für die Tiefgarage auf der fehlerhaften Berechnung des Statikers beruht und nicht auf unvollständigen oder fehlerhaften Vorgaben des Architekten.

2. Der Architekt war auch nicht verpflichtet, die statische Berechnung zu überprüfen und dazu die geltenden Rechenwerte für die Rissbreitenbeschränkung heranzuziehen oder eine Begutachtung zu veranlassen, solange keine konkreten Anhaltspunkte für fehlerhafte Berechnungen vorliegen.

3. Auch schadensursächliche Fehler der Bauüberwachung liegen nicht vor, wenn die Bewehrungsabnahme durch den Fachbauleiter erfolgte,

die entsprechenden Protokolle vorlagen und keine konkreten Anhaltspunkte für eine teilweise nicht richtig liegende Bewehrung vorliegen. (Leitsätze der Schriftleitung)

BGB § 635 a. F.

OLG Stuttgart, Urteil vom 13. Dezember 2007- 13 U 83/07 – rechtskräftig durch Bundesgerichtshof, Beschluss vom 14.08.2008 – VII ZR 16/08 –

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Alberts unter der Tel.-Nr. 0431-57065-0.

Ungültige Ausweise

Folgende Eintragungsausweise werden für ungültig erklärt:

Der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 73 Abs. 4 der LBO für Schleswig-Holstein, ausgestellt am 15.12.1994 unter der **Listennummer 321** auf den Namen **Teker, Tolon**, geb.: 01.03.1943, Anschrift: 22547 Hamburg, wird für ungültig erklärt. Die Listeneintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 73 Abs. 4 der LBO für Schleswig-Holstein, ausgestellt am 03.12.1998 unter der **Listennummer 1053**

auf den Namen **Krombholz, Andreas**, geb.: 25.10.1963, Anschrift: 63128 Dietzenbach, wird für ungültig erklärt. Die Listeneintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 73 der LBO für Schleswig-Holstein, ausgestellt am 01.09.1994 unter der **Listennummer 55** und der Ausweis über die Eintragung als Beratender Ingenieur, ausgestellt am 28.10.1981 unter der **Listennummer 222** sowie der Ausweis über die Eintragung als freischaffender bauvorlageberechtigter Ingenieure, ebenfalls ausgestellt am 28.10.1981 unter der gleichen **Listennummer 222**,

auf den Namen **Töpfer, Dietrich**, geb.: 29.12.19267, zuletzt wohnhaft 24558 Henstedt-Ulzburg, werden für ungültig erklärt. Herr Töpfer ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als Beratender Ingenieur, ausgestellt am 08.07.1987 unter der **Listennummer 614** auf den Namen **Warstat, Detlev**, geb.: 25.03.1945, wohnhaft in 23627 Groß Grönau, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung ist erloschen, über den Ausweis liegt eine Verlustmeldung vor.

Der Ausweis über die Eintragung als Beratender Ingenieur, ausgestellt am 20.03.1985 unter der **Listennummer 523** auf den Namen **Schönfeldt, Werner**, geb.: 27.08.1943, wohnhaft in 23758 Oldenburg i. H. , wird für ungültig erklärt. Die Eintragung ist erloschen, über den Ausweis liegt eine Verlustmeldung vor.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 19.10.1965, ausgestellt auf den Namen **Voss, Alfred**, geb.: 17.06.1934, wohnhaft in 24220 Flintbek, **Listennummer 336**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung ist erloschen, über den Ausweis liegt eine Verlustmeldung vor.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 07.06.1966, ausgestellt auf den Namen **Hauzeur, Egon**, geb.: 07.05.1931, wohnhaft in 24119 Kronshagen, **Listennummer 1030**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung ist erloschen, über den Ausweis liegt eine Verlustmeldung vor.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffender Architekt vom 08.09.1997 ausgestellt auf Herrn **Bernd Schiemann**, geb.: 20.04.1956, **Listennummer 4881**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffender Architekt vom 12.04.1999 ausgestellt auf Herrn **Hans-Peter Heck**, geb.: 05.01.1953, **Listennummer 5101**, wird für ungültig erklärt seit dem 08.12.2008. Die Eintragung wurde von Amts wegen gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffender Architekt vom 18.05.1971 ausgestellt auf Herrn **Udo Kienscherf**, geb.: 17.06.1940, **Listennummer 1967**, wird für ungültig erklärt seit dem 20.11.2008. Die Eintragung wurde von Amts wegen gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 02.02.1971, ausgestellt auf Herrn **Peter Jost**, geb.: 11.06.1938, **Listennummer 1928**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 24.03.1993, ausgestellt auf Herrn **Gerd Seiler**, geb.: 20.04.1939, **Listennummer 4107**, sowie der Ausweis über die Eintragung als angestellter Stadtplaner vom 05.03.1997, **Listennummer 143**, werden für ungültig erklärt. Herr Seiler ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 70 Abs. 2 der LBO für Schleswig-Holstein, ausgestellt am 17.03.1997 unter der **Listennummer 859** auf den Namen **Weissmann, Jens Peter**, geb.: 26.06.1968, Anschrift: 24576 Bad Bramstedt, wird für ungültig erklärt. Die Listeneintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 70 Abs. 2 der LBO für Schleswig-Holstein, ausgestellt am 04.06.2008 für den Bereich Wärmeschutz unter der **Listennummer 1690** auf den Namen **Fiedler, Peter**, geb.: 28.04.1964, Anschrift: 31555 Suthfeld, wird für ungültig erklärt. Die Listeneintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als von der Prüfung der bautechnischen Nachweise befreite Person gem. § 70 Abs. 2 der LBO für Schleswig-Holstein, ausgestellt am 06.03.2003 unter der **Listennummer 1417** auf den Namen **Pfaffmann, Gerd**, geb.: 02.10.1962, Anschrift: 67150 Niederkirchen, wird für ungültig erklärt. Die Listeneintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als Beratender Ingenieur, ausgestellt am 18.02.1987 unter der **Listennummer 600** auf den Namen **Huß, Paul**, geb.: 26.11.1956, wohnhaft in 17390 Rubkow, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung ist erloschen, über den Ausweis liegt eine Verlustmeldung vor.

Der Ausweis über die Eintragung als Beratender Ingenieur, ausgestellt am 25.03.1982 unter der **Listennummer 346** auf den Namen **Patra, Siegfried**, geb.: 23.05.1941, wohnhaft in 24340 Eckernförde, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.